



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.1819.01

PD/P101819
Basel, 20. Oktober 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 19. Oktober 2010

Ausgabenbericht

**betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fach-
ausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-
Landschaft für die Jahre 2011 bis 2014**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Förderung des Literaturschaffens in der Region Basel.....	3
2.2 Aufgaben und Verfahren des gemeinsamen Fachausschusses	3
2.3 Verfahren für die Bearbeitung der Gesuche	4
2.4 Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2007, 2008 und 2009.....	4
1.5.1 Anzahl Gesuche.....	4
1.5.2 Verwendung des Kredits	5
2.5 Weiterführung des Literaturkredits für die Jahre 2011 bis 2014.....	5
3. Antrag	5

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Erneuerung des Kredits für den Fachausschuss Literatur Basel-Stadt und Basel-Landschaft von jährlich CHF 80'000 (Position 370822300001) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014.

Die Bewilligung der jährlichen Beiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft gleich hohe Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschliesst.

2. Begründung

2.1 Förderung des Literaturschaffens in der Region Basel

Im Jahre 1921 wurde der Literaturkredit Basel-Stadt geschaffen und somit die Basis für eine Basler Literaturförderung durch die öffentliche Hand gelegt. Der Kredit der Literaturförderung wird heute vom gemeinsamen Fachausschuss Literatur Basel-Stadt und Basel-Landschaft verwaltet, welcher aus sieben Mitgliedern besteht. Die Zielsetzung des Literaturkredits besteht darin, die Basler Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie lokale Verlage zu fördern, das Interesse der Öffentlichkeit an der Literatur zu stärken und die Bevölkerung mit Basels literarischem Schaffen vertraut zu machen. Dies geschieht heute durch Autorenförderungen, durch Druckkostenbeiträge sowie durch die Unterstützung von literarischen Projekten. Ab 2011 wird innerhalb des Literaturförderprogrammes auch ein Mentoringmodell für Basler Autorinnen und Autoren angeboten.

Die frühere Literaturkredit-Kommission Basel-Stadt wurde per 1. April 1998 in den heutigen gemeinsamen Fachausschuss beider Basel überführt. Mit der Vereinbarung über den gemeinsamen Fachausschuss Literatur in der Region Basel vom 24. März 1998 (SG 494.850) haben die Regierungen der beiden Kantone die Konstituierung eines „Fachausschusses BS/BL zur Förderung der zeitgenössischen Literatur in der Region Basel“, mithin die Fusion der „Literaturkreditkommission Basel-Stadt“ und der „Fachgruppe Literatur Basel-Landschaft“ per 1. April 1998 beschlossen. Ab 1. Januar 1999 wurde der gemeinsame Fachkredit definitiv eingerichtet in der Höhe von CHF 160'000 p.a. Mit vorliegendem Budgetantrag unterbreiten wir Ihnen die Budgetmittel für den basel-städtischen Anteil in der Höhe von CHF 80'000 zur Bewilligung.

Die Bewilligung der jährlichen Beiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft gleich hohe Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschliesst.

2.2 Aufgaben und Verfahren des gemeinsamen Fachausschusses

Die aktuellen und öffentlich publizierten Schwerpunkte des Fachausschusses Literatur BS/BL sind folgende:

- Die Kreation und die Verbreitung von literarischen Texten sollen, im Kontext der regionalen Förderpolitik in anderen Kunstbereichen, mit einem eigenständigen Kredit gefördert werden.

- Das Konzept der gemeinsamen Literaturförderung BS/BL trägt den Tendenzen der regionalen Literaturszene Rechnung und entwickelt sich gemäss deren Bedürfnis.
- Im Sinne einer möglichst adäquaten Förderung werden die Kreations- und Vertriebsbedingungen für die „einheimische“ Literaturproduktion auch über die Grenzen der Region Basel hinweg miteinbezogen.
- Das Literaturfördermodell BS/BL berücksichtigt in seinen Grundsätzen, dass auch nicht deutschsprachige Literaturkreation bzw. -produktion der Region gefördert werden soll/kann.
- Die qualitätsorientierte Förderung steht mit prioritären Beiträgen an erster Stelle.

Der Fachausschuss Literatur BS/BL kann im Bereich der öffentlichen Literaturvermittlung mit den regionalen Schriftsteller- und Literaturorganisationen sowie den entsprechenden Institutionen zusammenarbeiten.

2.3 Verfahren für die Bearbeitung der Gesuche

Das Verfahren für die Bearbeitung der Gesuche um finanzielle Beiträge durch den Fachausschuss Literatur BS/BL sieht vor, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller eine ausführliche Dokumentation mit Leseproben, Inhaltsangaben oder Projektbeschrieb, detailliertem Budget und Finanzierungsplan einreichen müssen. Die Anträge der Gesuchstellenden werden in speziell dafür vorgesehenen Sitzungen besprochen und gemäss der Förderkriterien des Fachausschusses evaluiert. Die Beitragssprechungen variieren zwischen CHF 3'000 (minimale Produktionsförderung) bis CHF 25'000 (maximale Autorenförderung). Die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements Basel-Stadt führt das Sekretariat des gemeinsamen Fachausschusses und verwaltet den gemeinsamen Förderkredit.

2.4 Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2007, 2008 und 2009

1.5.1 Anzahl Gesuche

Jahr	Anzahl Gesuche	Bewilligte Gesuche	Abgelehnte Gesuche
2007	32	16	16
2008	43	16	27
2009	41	16	25

1.5.2 Verwendung des Kredits

Jahr	Autorenförderung	Produktionsförderung	Literaturvermittlungsprojekte
2007	115'000	37'100	15'239
2008	95'000	30'100	23'469
2009	100'000	27'500	32'500

2.5 Weiterführung des Literaturkredits für die Jahre 2011 bis 2014

Die bisherige Arbeit des Fachausschusses hat gezeigt, dass ein beachtliches Potenzial von Autorinnen und Autoren sowie von Literaturvermittelnden in der Region vorhanden ist.

Das Präsidialdepartement erachtet es als sinnvoll, dass der Kanton Basel-Stadt zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft auch in Zukunft das literarische Schaffen im Rahmen der staatlichen Kulturförderung berücksichtigt und unterstützt. Die Impulse, die durch die Schaffung des gemeinsamen Literaturkredites gegeben werden konnten, zeigen viel versprechende Resultate. Die geförderten Arbeiten rechtfertigen es, auch in den kommenden Jahren eine aktive Förderung des Literaturschaffens in der Region Basel zu betreiben.

Da die Verwendung der finanziellen Mittel von der jeweiligen Gesuchslage abhängt und nie im Vorfeld der Eingaben geplant werden kann, bedarf es für den Fachausschuss eines gewissen budgetären Handlungsspielraums. Der Literaturkredit soll daher analog der übrigen Förderkredite im Kulturbereich als Rahmenkredit behandelt werden. Finanzielle Mittel, die anlässlich der jährlichen drei Sitzungstermine nicht verwendet werden, sollen ohne Kreditübertragung dem nächsten Fachausschussjahr zugeschrieben werden. Ein umsichtiger Einsatz der Finanzmittel im Sinne einer qualitätsorientierten Förderung wird dadurch unterstützt.

3. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Erneuerung des Literaturkredits für die Jahre 2011 bis 2014

[Hier Untertitel eingeben]

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Jahren 2011 bis 2014 einen jährlichen Kredit von CHF 80'000 auszurichten.

Kostenstelle	3701010
Kostenart	365100
Statistischer Auftrag	370822300001

Die Bewilligung der jährlichen Beiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft gleich hohe Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschliesst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.